

**Antrag
auf Erteilung einer
Europäischen Technischen Bewertung (ETA)
gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011¹**

1. Antrag an:

Österreichisches Institut für Bautechnik
Schenkenstraße 4
1010 Wien

2. Antragsteller: (Name und Adresse des Herstellers oder seines bevollmächtigten Vertreters in der EU, EFTA oder EEA²; im Falle der Bevollmächtigung ist dem Antrag die Vollmacht des Herstellers beizugeben)

.....

3. ETA-Inhaber (falls unterschiedlich zum Antragsteller):

.....

4. Art des Bauprodukts:

.....

5. Warenbezeichnung(en) des Bauprodukts, die in die Europäische Technische Bewertung aufzunehmen ist (sind):

.....

6. Beschreibung des Bauprodukts, seiner (seines) beabsichtigten Verwendungszwecke(s) und seiner wesentlichen Merkmale/Leistungen, die angegeben werden sollen:

.....

.....

¹ Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union L 88/5 vom 4. April 2011, i. d. F. Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Amtsblatt der Europäischen Union L 103/10 vom 12. April 2013, der delegierten Verordnung (EU) Nr. 568/2014 der Kommission vom 18. Februar 2014, Amtsblatt der Europäischen Union L 157/76 vom 27. Mai 2014, der Berichtigung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 568/2014, Amtsblatt der Europäischen Union L 92/118 vom 8. April 2015 und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 574/2014 der Kommission vom 21. Februar 2014, Amtsblatt der Europäischen Union L 159/41 vom 28. Mai 2014

² Europäische Union, Europäische Freihandelsgemeinschaft, Europäischer Wirtschaftsraum

Gebeten anzugeben*:

<input type="checkbox"/>	Das Produkt fällt nicht in den Anwendungsbereich einer bestehenden harmonisierten Norm
<input type="checkbox"/>	Das Produkt ist nicht ganz von der harmonisierten Norm EN erfasst. Begründung, basierend auf den Bedingungen in Art. 19 (1) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011:
<input type="checkbox"/>	Das Produkt ist durch die ETAG (verwendet als Europäisches Bewertungsdokument nach Art. 66 (3) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) erfasst
<input type="checkbox"/>	Das Produkt ist durch das Europäische Bewertungsdokument Nr. erfasst
<input type="checkbox"/>	Das Produkt ist nicht ganz von der ETAG (verwendet als Europäisches Bewertungsdokument nach Art. 66 (3) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) oder von dem Europäischen Bewertungsdokument Nr. erfasst. Begründung:

7. Produktionsstätte(n) für die geplante Herstellung des Bauprodukts:

.....
.....
.....

8. Erklärung des Antragstellers:

Hiermit erklärt der Antragsteller,

* – dass für das Bauprodukt im Sinne der Ziffern 4 und 5 bei keiner anderen Technischen Bewertungsstelle ein Antrag auf eine Europäische Technische Bewertung gestellt wurde

* – dass für das Bauprodukt im Sinne der Ziffern 4 und 5 ein Antrag auf eine Europäische Technische Bewertung bei
(Name der betreffenden Technischen Bewertungsstelle)

.....
gestellt wurde

Dieser Antrag wurde abgelehnt/zurückgezogen, weil

- dass der Information der EOTA und der benannten Technischen Bewertungsstellen und der Europäischen Kommission über den Antrag zugestimmt wird
- dass die gesamten Kosten im Rahmen des Bewertungsverfahrens entsprechend den Vorgaben der in Ziffer 1 genannten Technischen Bewertungsstelle getragen werden
- dass das Bewertungsverfahren entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen unterstützt wird
- dass sichergestellt wird, dass die Produktionsstätten im Zuge des Bewertungsverfahrens von der Technischen Bewertungsstelle oder ihrer Vertretung während der Betriebsstunden besichtigt werden können.

.....

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten)

*) Bitte entsprechend ankreuzen

Beilage: Vollmacht (im Falle, dass der Antrag durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) des Herstellers gestellt wird)